

Besondere Erklärungen für die Förderung ERFOLGPLUS 24

Für den Aktionszeitraum von 24.02.2024 bis 15.12.2024

Ich (Wir) stimme(n) mit der Beantragung folgenden Erklärungen vollinhaltlich zu:

Förderungszweck

Für den beantragten Förderungszweck habe(n) ich (wir) KEINE Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten oder wurde mir/uns zugesagt.

Betriebsgröße

Ich(wir) bin (sind) ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der geltenden [KMU-Definition der EU](#). Sollte(n) ich/wir zu einer Unternehmensgruppe gehören, so erfüllt die Unternehmensgruppe als Ganzes die KMU-Definition der EU ([Benutzerleitfaden zur Definition von KMU](#)).

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der für ihn anwendbaren Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbote, insbesondere zur Gleichbehandlung ohne Unterschied nach dem Geschlecht, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder einer Behinderung.

De-minimis-Beihilfen

Auf Grund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung - aktuell Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen – können Förderungen als so genannte De-minimis-Beihilfen an Unternehmen gewährt werden, sofern ein Unternehmen (inkl. der „De-minimis-Beihilfe“ für das vorliegende Projekt) innerhalb eines Zeitraumes von drei Steuerjahren den Betrag von 300.000,00 Euro an insgesamt erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“ (inkl. verbundener Unternehmen) nicht überschreitet. Als 3-Jahres-Periode gelten jeweils das aktuelle Steuerjahr und die zwei vorangegangenen Steuerjahre.

Ich (Wir) habe(n) in den letzten drei Steuerjahren – gerechnet ab Einreichung dieses Förderungsansuchens – KEINE De-minimis-Beihilfen erhalten, deren Barwert der Beihilfensumme (inkl. der für das vorliegende Projekt vorgesehenen De-minimis-Beihilfe) mehr als 300.000 Euro beträgt.

Datenverarbeitung | Kontrolle | Auskunftspflichten

Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung und Kontrolle meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag der Wirtschaftskammer Oberösterreich verarbeitet werden.

Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Wirtschaftskammer Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die ihm im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden (personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag) anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts

weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine (unsere) gestellten Förderungsansuchen einzuholen.

Sofern und soweit ich (wir) nicht meine (unsere) eigenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten an die Wirtschaftskammer Oberösterreich bekanntgebe(n), sondern ich (wir) einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem (unserem) Unternehmen bzw. bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe(n), stehe ich (wir) dafür ein, dass ich (wir) die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe(n) und die Wirtschaftskammer Oberösterreich berechtigt ist, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich (wir) halte(n) die Wirtschaftskammer Oberösterreich diesbezüglich schad- und klaglos.

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) ausdrücklich sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Förderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus nehme(n) ich (wir) ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Wirtschaftskammer Oberösterreich berechtigt ist, sämtliche Verpflichtungen/Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Förderung ergeben, durchzuführen.

Datenschutzerklärung

Unsere allgemeinen Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>